

Verein zur Erhaltung des Eltviller Stadtbildes und der Eltviller
Rheinuferlandschaft e.V.

Stadtbildverein zu „Aussiedlung im Eltviller Hausberg“ von Bernd Minges, WK vom
29.10.2015, S. 9

Das Baugesetzbuch privilegiert Landwirte und Winzer gegenüber anderen Bauherren, wenn diese im Außenbereich, also außerhalb der Siedlungsgebiete einer Stadt, bauen wollen.

Aber selbst eine solche Privilegierung ist dann ausgeschlossen, wenn „öffentliche Belange“ dem entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung nicht gesichert ist.

Die einem Vorhaben im Außenbereich möglicherweise entgegenstehenden Belange werden in § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgeführt. Dazu zählen unter anderem die Vermeidung einer Zersiedlung, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Mit der Genehmigung eines Weingutes inmitten des Eltviller Sonnenbergs mit Erdarbeiten von der Größe eines Fußballfeldes werden diese „öffentlichen Belange“ mit Füßen getreten. So spricht der Verein Pro Kulturlandschaft Rheingau zu Recht von einem „erheblichen Schaden für die Rheingauer Kulturlandschaft“, der mit der Genehmigung dieses Bauvorhabens angerichtet wird.

Wir sehen in dieser Entscheidung ein „Signal für die weitere Zersiedelung der Weinberge“, wenn der Begriff „öffentliche Belange“ in einer Landschaft „mit der größten Kulturdenkmaldichte in Hessen“ (Söder) so leichtfertig interpretiert wird. Die Folgewirkung wurde offenbar überhaupt nicht bedacht. Welchem Winzer können die zuständigen Behörden nun noch eine weitere Bebauung des Sonnenberges verweigern? Die Landschaft wird durch absehbar weitere Nachfolger endgültig zerstört.

War den Verantwortlichen nicht bewusst, welche verheerende Signalwirkung von dieser Genehmigung ausgeht?

Wir sind fassungslos über so viel Desinteresse an der Erhaltung unserer Kulturlandschaft, die über Jahrhunderte entwickelt wurde und heute vielen Einheimischen und Besuchern als Naherholungsgebiet dient. Während anderswo „Klosterwege“ wiederbelebt und andere örtliche Besonderheiten gepflegt werden, sollen hier offenbar jetzt „Bäume und Büsche“, um das neue Weingut im Sonnenberg, wie zur Tarnung, gestellt werden.

Das erklärt uns jedenfalls einiges von der begrenzten Vorstellungswelt der Entscheider.

Nun mag es Leute geben, die den Rheingau schon viel zu lange „unter einer Käseglocke“ sehen und lieber „die Moderne“ einziehen lassen wollen.

Dann kann der Rheingau aber auch gleich sein Alleinstellungsmerkmal aufgeben. Viele anspruchsvolle Besucher und Gäste werden dann aber eher zuhause bleiben. Bei aller „Geschäftstüchtigkeit“ muss daran erinnert werden, dass die Schönheit des Rheingaus sein Kapital ist. Wenn es weiter „verschleudert“ wird, haben wir alle den Schaden.